

Klage, eingereicht am 25. März 2022 — 1906 Collins/EUIPO — Peace United (bâoli BEACH)**(Rechtssache T-160/22)**

(2022/C 207/62)

*Sprache der Klageschrift: Französisch***Parteien***Klägerin:* 1906 Collins LLC (Miami, Florida, USA) (vertreten durch Rechtsanwältin C. Mateu)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Peace United Ltd (London, Vereinigtes Königreich)**Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO***Inhaberin der streitigen Marke:* Andere Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer.*Streitige Marke:* Unionsbildmarke bâoli BEACH — Unionsmarke Nr. 16 552 333.*Verfahren vor dem EUIPO:* Nichtigkeitsverfahren.*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 20. Januar 2022 in der Sache R 223/2021-2.**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Unionsmarke bâoli BEACH Nr. 16 552 333 auf der Grundlage von Art. 59 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/2001 für nichtig zu erklären;
- die Nichtigkeit der Marke Nr. 16 552 333 mit Wirkung ab dem Tag ihrer Anmeldung zu erklären;
- das Unternehmen Peace United gemäß den Art. 134 Abs. 1 und 190 der Verfahrensordnung des Gerichts zur Erstattung der Kosten zu verurteilen, die der 1906 COLLINS im Rahmen des vorliegenden Verfahrens entstanden sind, einschließlich der Kosten, die von der Nichtigkeitsabteilung und der Beschwerdekammer des EUIPO zugesprochen wurden.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 95 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 95 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 28. März 2022 — Transformers Manufacturing Company/EUIPO — H&F (TMC TRANSFORMERS)**(Rechtssache T-163/22)**

(2022/C 207/63)

*Sprache der Klageschrift: Italienisch***Parteien***Klägerin:* Transformers Manufacturing Company Pty Ltd (Melbourne, Australien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin F. Caricato)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: H&F Srl (Mailand, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke TMC TRANSFORMERS — Anmeldung Nr. 17 262 668

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 3. Februar 2022 in der Sache R 1211/2021-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- zunächst und im Wege der Vorabentscheidung festzustellen, dass der H&F Srl die Legitimation fehlt, und das Verfahren der ersten und zweiten Instanz vor dem EUIPO für unzulässig zu erklären;
- die angefochtene Entscheidung abzuändern, weil sie in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht unbegründet ist und ihr die Begründung fehlt;
- hilfsweise, die angefochtene Entscheidung aufzuheben und zurückzuverweisen, weil sie in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht unbegründet ist;
- dem EUIPO und der Streithelferin die Kosten der drei Instanzen aufzuerlegen.

Klagegründe

- Fehlende Aktivlegitimation der H&F Srl, in Bezug auf die das EUIPO weder entschieden noch eine Begründung angegeben hat;
- Falsche Bewertung der Verwechslungsgefahr (Art. 8 der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 des Rates) in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht;
- Begründungsmangel der Entscheidung.

**Klage, eingereicht am 28. März 2022 — Transformers Manufacturing Company/EUIPO — H&F
(TMC TRANSFORMERS)**

(Rechtssache T-167/22)

(2022/C 207/64)

Sprache der Klageschrift: Italienisch

Parteien

Klägerin: Transformers Manufacturing Company Pty Ltd (Melbourne, Australien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin F. Caricato)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: H&F Srl (Mailand, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin